

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:37 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/010/2026
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.05.2026
im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Herbert Stöbener	
------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Sabrina Koppenhöfer	bis TOP 9 anwesend
---------------------	--------------------

Ratsmitglieder

Marco Ball	
Jochen Braun	
Klaus Burgard	
Marco Hoffmann	
Jürgen Neisius	
Bernd Schilling	
Werner Schreiner	
Thorsten Stuck	
Christian Varga	ab TOP 4 anwesend
Manuel Völker	

Schriftführer

Norbert Kuntz	
---------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Christian Ehrhardt	entschuldigt
--------------------	--------------

Ratsmitglieder

Karl Christ	entschuldigt
Arno Reither	entschuldigt
Eveline Rieger	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph 1-2) zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie/Bedarfsplanung für die Heizungsanlage Gemeindehaus und Anwesen Kirchstraße 2
 - 4.2 Weitere Auftragsvergaben
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Security an der Kerwe 2026
 - 6 Barrierefreie Bushaltestelle
 - 6.1 Information zum Sachstand der Planung "Barrierefreie Bushaltestelle" am Haltepunkt 4534 Autohalle
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Zuwendung
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms
Vorlage: 14/201/III/143/2026
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kindern aus Völkersweiler in der Kita Wernersberg
Vorlage: 14/202/IV/011/2026
 - 9 Bauangelegenheiten
 - 9.1 Prüfung Vorkaufsrecht Pl. Nr. 1182/3
 - 9.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Pl. Nr. 1182/3
 - 9.3 Weitere Bauangelegenheiten
 - 10 Mitteilungen und Anfragen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es gab eine Anfrage bezüglich der Nutzung der Schotterfläche in der Kirchstr. 12 während der Veranstaltungstage der „Kerwe“.

Die Fläche wird mit einem Bauzaun gesichert und dient nicht als Parkplatz.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO vor.

3 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es lag eine Ausgabe im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3 vor.

Es wurden zwei Hinweisbanner für Bauzäune angeschafft. Diese sollen bei Veranstaltungen, wie z.B. der Kerwe angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf 120 €.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen (Lph 1-2) zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie/Bedarfsplanung für die Heizungsanlage

Gemeindehaus und Anwesen Kirchstraße 2

Die Heizung im Gemeindehaus ist veraltet und musste erst Anfang des Jahres repariert werden. Nun sollen die Möglichkeiten einer neuen Heizungsanlage geprüft werden.

Für ein gutes Konzept einer neuen Heizungsanlage benötigt man den Rahmen des Gebäudes und das Ziel. Es soll das Gemeindehaus, sowie das ehem. Feuerwehrhaus mit Mietwohnungen (alte Sparkasse) berücksichtigt werden.

Hierzu sind Planungsleistungen von Fachplanern oder TGA-Ingenieuren erforderlich.

Im Leistungsumfang (Lph 1-2) geht es um die

- Grundlagenermittlung
- Bestandsaufnahme Gebäude
- Energieverbrauch analysieren
- Wärmebedarf / Heizlast berechnen
- Förderfähigkeit prüfen

sowie die,

Vorplanung.

- Variantenvergleich:
 - Wärmepumpe
 - Pellet
 - etc.
- Wirtschaftlichkeitsvergleich
- Erste Kostenschätzung

Für diese Leistungen soll ein Angebot (Honorar nach gesch. Aufwand, Stundenbasis) vom Fachplaner/ TGA-Ingenieuren Weber eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Ingenieurleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch den Ortsbürgermeister entsprechend informiert.

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Security an der Kerwe 2026

Die jährliche Kerwe, die von den Vereinen ausgerichtet wird, steht an.

Durch Auflagen für Veranstaltungen in dieser Größe werden die Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit immer höher.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Kosten um rund 360 € gestiegen.

Dies liegt hauptsächlich an einer weiteren Nachtwache, für die Nacht von Montag auf Dienstag.

Der Rat tauschte sich darüber aus, wie sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligen kann, damit diese Kerwe-Tradition auch in Zukunft bestehen bleibt.

Nach Beratung sollen auch in diesem Jahr die Kosten in Höhe von 3.567,- € für die Security komplett durch die Gemeinde übernommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, und 2 Enthaltungen, die Kosten der Security für die Kerwe 2026 zu übernehmen.

6 Barrierefreie Bushaltestelle

6.1 Information zum Sachstand der Planung "Barrierefreie Bushaltestelle" am Haltepunkt 4534 Autohalle

Der Vorsitzende stellte die bisherige Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Schulbaum vor. Grundsätzlich wäre ein barrierefreier Ausbau, in einer verkürzten Variante, an diesem Haltepunkt möglich.
Ob dies auch umgesetzt werden soll, wird erst nach der Bewilligung von Fördermitteln weiter beraten.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Zuwendung

Die Planungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Bornbach (Haltepunkt 4534 Autohalle) sollen für den Zuwendungsantrag vorbereitet werden.
Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.
Der Antrag auf Fördermittel soll gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die Antragstellung auf Zuwendung einer 2. barrierefreien Haltestelle, wie im Sachverhalt beschrieben.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms **Vorlage: 14/201/III/143/2026**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Wernersberg eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Wernersberg, den Stadtwerken Annweiler am Trifels, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,

- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Platz am Gemeindehaus** identifiziert.

Standort:

Platz am Gemeindehaus

Mühlstraße 5

76857 Wernersberg

Flurstück: 39/0, 40/2, 31/1, 194/4, 38/2, 35/1, 36/1

Netzbetreiber: Stadtwerke

Eigentümer: Ortsgemeinde

Aus Sicht des Netzanschlusses ist eine Verortung in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Trafohäuschen besonders vorteilhaft. Da der Dorfplatz im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms insgesamt neugestaltet werden soll, wird die konkrete Platzierung der Ladesäule sowie der beiden zugehörigen Stellplätze in die Gesamtplanung integriert, um ein stimmiges und funktionales Gesamtkonzept sicherzustellen.

Der Dorfplatz wird aufgrund seiner zentralen Lage sowie der vorhandenen Flächenverfügbarkeit insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

Nach eingehender Beratung will sich der Gemeinderat noch nicht auf einen festen Standort festlegen. Grundsätzlich ist man jedoch bereit, einen Standort bereitzustellen. Wo sich ein geeigneter Standort dafür anbietet, soll noch geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, im Rahmen des Projektes zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich einen Standort bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kindern aus Völkersweiler in der Kita Wernersberg
Vorlage: 14/202/IV/011/2026

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler plant im Rahmen ihrer zukünftigen Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine teilweise Neuverteilung der Betreuungsplätze. Hintergrund ist die Überprüfung der aktuellen und künftigen Betreuungssituation in der Region.

In diesem Zusammenhang wurde die Ortsgemeinde Wernersberg angefragt, ob eine Aufnahme von Kindern aus Völkersweiler in der örtlichen Kindertagesstätte grundsätzlich möglich ist.

Erste Gespräche zwischen den beteiligten Ortsgemeinden haben bereits stattgefunden. Seitens der Ortsgemeinde Wernersberg besteht die Bereitschaft, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Kinder aus Völkersweiler aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Abstimmung mit dem zuständigen Kreisjugendamt sowie der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden.

Die konkrete Anzahl der aufzunehmenden Kinder sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Kreisjugendamt festgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, grundsätzlich Kinder aus der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Kindertagesstätte Wernersberg aufzunehmen, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind und die Kostenbeteiligung der abgebenden Ortsgemeinde zugesichert wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die weiteren Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden vorzubereiten.

9 Bauangelegenheiten

9.1 Prüfung Vorkaufsrecht Pl. Nr. 1182/3

Der Rat berät sich über das Vorkaufsrecht des Grundstücks Pl.-Nr. 1182/3.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig das bestehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

9.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Pl. Nr. 1182/3

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses (Tiny-House) vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen zu erteilen, wenn die Bedenken der Stellungnahme ausgeräumt sind, sowie die Standsicherheit der Stützmauer nachgewiesen wird.

9.3 Weitere Bauangelegenheiten

Zu diesem TOP nahm Ratsmitglied Klaus Burgard an der Beratung und Beschlussfassung gem. §22 GemO nicht teil. Dieser nahm im Zuschauerbereich platz.

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Plan-Nr.: 3222/2, 3226/11
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen zu erteilen, wenn die Bedenken der Stellungnahme ausgeräumt sind.

10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die anstehende jährliche Kerwe.

Es soll eine halbseitige Sperrung mit Ampel Regelung an der K 1 Kirchstraße geben.

Dies wäre mit den zuständigen Behörden abgestimmt und würde die Gemeinde ca. 150 € kosten.

Bei der diesjährigen Kerwe wird es wieder eine Boxautobahn, ein Kinderkarusell sowie ein Fliegerkarusell geben, wobei es bei der Organisation im Vorfeld ein paar Probleme gab.

Diese wird man nach der Veranstaltung mit den Schaustellern besprechen.

- Es steht wieder ein Altkleidercontainer. Die Betreiber haben eine Genehmigung. Ein Vertrag bezüglich Standgebühr mit der Gemeinde ist bereits in der Vorbereitung.
- Das zerstörte Feldkreuz an der K 1 darf wohl an anderer Stelle wiederaufgebaut werden. Sobald dies final geklärt ist, sollen Spenden gesammelt werden.

Beigeordnete und Ratsmitglied Sabrina Koppenhöfer verlässt während des TOP um 21.10 Uhr die Sitzung

Es gibt erneut eine Anfrage in Bezug auf das Oberflächenwasser auf dem Grundstück in der Kirchstr. 12 und dem „Wasserproblem“ der Fam. Laux.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer